

Auszahlung der Zeitungsbezugsgelder an die Verleger. — Das »Nachrichtenblatt des Reichspostministeriums« Nr. 96 vom 21. September 1923 enthält folgende Verfügung (Nr. 706): Den Zeitungsverlegern sollen von jetzt an bereits am 25. jedes Monats auf die von den Absatz-Postanstalten bis dahin eingezogenen Bezugsgelder für den folgenden Monat Abschlagszahlungen gewährt werden, deren Höhe zu berechnen ist, indem die Zahl der für den laufenden Monat bestellten Stücke mit der Hälfte des neuen Bezugspreises vervielfältigt wird. Ist zu vermuten, daß bei einer Zeitung die Bestellungen für den folgenden Monat besonders stark zurückgehen werden, so kann dem Verleger zunächst ein entsprechend geringerer Betrag gezahlt werden. Ergibt sich später bei genauerer Feststellung, daß die Zahlung den dem Verleger zustehenden Betrag überschreitet, so ist der Verleger verpflichtet, der Aufforderung der Verlags-Postanstalt wegen Rückgabe des zuviel gezahlten Betrags sogleich nachzukommen, andernfalls wird er von der Vergünstigung, einen Teil der Bezugsgelder schon vor Beginn der Zeitungslieferung zu erhalten, ausgeschlossen. Soweit es die betriebsdienstlichen Verhältnisse bei den Verlags-Postanstalten zulassen, kann auf Antrag des Verlegers unmittelbar vor Beginn der neuen Lieferung eine weitere Abschlagszahlung geleistet werden, die unter Berücksichtigung der Zahl der bis dahin tatsächlich eingegangenen neuen Bestellungen zu berechnen ist. Der alsdann noch verbleibende Rest an Bezugsgeld abzüglich der Gebühren ist wie bisher innerhalb der ersten sieben Tage des neuen Monats auszuführen.

Zahlungen aus Österreich. — Der Verein der österreichischen Buchhändler in Wien teilt uns Folgendes zur Veröffentlichung mit: »Durch die Neuregelung der Kronenüberweisung aus Österreich ist es nunmehr möglich, mit Bewilligung der Devisenzentrale Kronenüberweisungen auf die Konten deutscher Verleger bei Wiener Banken sowie bei der österreichischen Postsparkassa durchzuführen. Diese Kronenbeträge stehen als Auslandsguthaben den Kontoinhabern frei zur Verfügung. Sie können daher sowohl in Österreich verwendet, sowie auch in Deutschland gegen Mark verkauft werden. Die Überweisungen von effektiven Kronennoten nach Deutschland werden jedoch von der Nationalbank meistens nicht zugelassen. Da dieser Weg der Zahlung sowohl für das österreichische Sortiment als auch für den deutschen Verlag als der vorteilhafteste erscheint, empfehlen wir den deutschen Verlegern, sich womöglich ein Konto bei der österreichischen Postsparkassa zu eröffnen, um die rascheste Auszahlung ihrer österreichischen Sendungen zu ermöglichen.«

Wertbriefe nach den besetzten Gebieten. — Die Postverwaltung lehnt die Erbschaftspflicht für Wertbriefe und eingeschriebene Brieffendungen nach den besetzten Gebieten ab, sofern die Sendungen entgegen den bestehenden Vorschriften (Vbl. Nr. 224) Waren, die zur Beförderung nicht zugelassen sind, enthalten und aus diesem Grunde von den Befugungsmächten beschlagnahmt werden.

Zeitungs-Jubiläum. — Die im Ulsteinverlage erscheinende »Berliner Morgenpost« konnte am 23. September auf 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Aus diesem Anlaß hat sie eine Festnummer herausgegeben, in der manche lehrreiche Erinnerungen über den verfloffenen Zeitraum mitgeteilt werden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zur Neu-Organisation des Börsenvereins.

Der Vorschlag des Herrn Dr. W. Althardt (Vbl. 208), den Schwerpunkt der Neuorganisation des Börsenvereins in eine neu zu schaffende Delegiertenversammlung zu legen, scheint mir sehr gesund. Ich glaube, daß dann mehr praktische Arbeit mit weniger Redeaufwand geleistet werden kann, als bei dem jetzigen System mit den verschiedenen Vorproben, der Hauptprobe und der Galavorstellung zu Kantate, bei der wenig Neues herauskommt und nicht einmal wichtige Regularien wie Rechnungslegung und Haushaltsplan gebührend beachtet werden.

Aber zunächst müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt werden:

1. die Delegierten müssen freie Männer sein, keine Fraktionsvertreter;
2. sie dürfen nicht mit moralisch oder faktisch gebundener Stimmvertretung belastet sein;
3. es müssen alle Sparten des Buchhandels durch möglichst vielseitig erfahrene Männer vertreten sein, die nicht fortgesetzt einseitig an die Belange einer einzelnen Sparte denken und glauben, das Beste käme dann heraus, wenn jede Sparte rücksichtslos und mit möglichster Unkenntnis oder Mißachtung der Lebensbedingungen der anderen

Sparten vorgehe; denn dann siegen der subjektive Buchhandel, die größere Schlagfertigkeit und die öde Masse über das objektive Erfassen der Gesamtlage;

4. die Erkenntnis muß durchdringen, daß nicht der zu geringe Rabatt und der zu niedrige Feuerzuschlag am Glend schuld sind, sondern der Umstand, daß von einer tatsächlich begrenzten Absatz- und Gewinnmöglichkeit zu viel Zwischenstellen und Zwischenhändler leben wollen, daß weder der Produzent (Verleger) noch der Konsument (für den die Bücher usw. doch allein erscheinen) mehr Zwischenverdiener bezahlen können, als unbedingt nötig sind.

Bei der Eigenart des Buches usw. als Ware ist es unerträglich, daß diese Ware mehr verteuert wird, als es bei Beachtung des vorstehenden Satzes nicht zu umgehen ist, und daß jetzt immer noch und mit immer stärker werdendem Druck versucht wird, daraus, daß zu viel Zwischenstellen da sind, die leben wollen, das Recht abzuleiten, die Ware durch höhere Rabattforderungen nach der einen Seite und durch Zuschläge nach der anderen zu verteuern, was eine Verschwendung wirtschaftlicher Kräfte, eine entbehrliche Mehrbelastung und wohl auch im ganzen genommen eine Minderung des Absatzes der Zahl nach bedeutet, auch eine Art Inflation, bei der die Substanz zum Teufel geht.

Es muß meines Erachtens das unbedingt alleinige Recht des Produzenten bleiben, die Bedingungen festzusetzen, unter denen er seine Ware abgeben will und zu denen auch die Bedingungen gehören, zu denen der Konsument die Ware normaler Weise erhalten soll. Angebot und Nachfrage und Wettbewerb werden schon als kräftigste Mittel eine gesunde Gestaltung der Bedingungen erzeugen, die je nach der Art des literarischen Erzeugnisses verschieden sein werden. Es darf nicht sein, weil es volkswirtschaftlich ungesund ist, weil es nicht die Erzielung eines möglichst hohen Nutzeffektes mit möglichst geringen Mitteln bedeutet, weil es zu nutzlosem Verlaufs führt, daß die sich in ungehemmter Menge vermehrenden Zwischenhändler vom Erzeuger sowohl wie vom Verbraucher ein Existenzminimum fordern, einfach weil sie eben da sind und sich einschleichen, ohne daß Erzeuger und Verbraucher sie in der zu groß gewordenen Zahl gebrauchen, um miteinander verkehren zu können.

Welcher Zwischenhändler hat nicht nur den Mut, sondern kann auch beweisen, daß wir im ganzen nicht zu viel Zwischenhändler haben; wer will behaupten, daß sich die Zahl der Zwischenhändler und dadurch die Konkurrenz in den letzten Jahren nicht unverhältnismäßig vermehrt hat und daß daraus das Glend im Zwischenhandel (zugegeben es gäbe ein solches zurzeit, das größer wäre als das der anderen Erwerbszweige) mindestens wesentlich entstanden ist. Ist das Entstehen neuer Zwischenbuchhandlungen nicht vor allem durch die anreizenden Rabatte und Zuschläge und die Spekulation in Büchern als Sachwerte hervorgerufen und gefördert worden?

Und anstatt die wirkliche Ursache der Krankheit zu beheben, hat man seit Jahren Mittel angewandt, die sie nicht austilgen können, sondern ihr nur immer neuen Nährstoff zuführen und nur die Wirkung mildern.

Wäre der Zuwachs der Konkurrenz und deshalb die Existenzschwierigkeit des Einzelnen so groß geworden, wenn der Anreiz nicht so groß gewesen wäre? Wäre dann die Masse der Zwischenhändler so angeschwollen, daß sie jetzt entweder die Minorität der Erzeuger und die Gesamtheit der Verbraucher majorisieren oder es zum Bruch einer so alten und gesunden, in ihrer Art einzig dastehenden Organisation, wie es der Börsenverein ist, führen kann, wobei dann große Errungenschaften in Scherben gehen würden?

Welche von den unzähligen Neugründungen ist gezwungen gewesen, sich einzuschleichen und den schon mit Ehren bestehenden Zwischenhändlern Konkurrenz zu machen? Die Lebensbedingungen und die Verkaufsbedingungen im Zwischenhandel waren von jeher bekannt. Wem sie nicht zusagten, war nicht genötigt, sich ausgerechnet als Zwischenbuchhändler selbständig zu machen und nun auch mit aus der Schüssel leben zu wollen, von deren Inhalt wohl X Zwischenbuchhändler aber nicht Y leben konnten und könnten, ohne daß deshalb die Erzeugnisse für die Verbraucher verteuert zu werden brauchten.

Ich fürchte, daß, solange die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, auch die neue Organisation des Börsenvereins keine Rettung bringen wird, auch wenn sie entschieden eine wesentliche Verbesserung bedeutet.

Geht aber die Entwicklung in der Richtung weiter, daß sich fortgesetzt keine neue Mittelstellen ohne besondere Qualifikationen einfügen und diese Mengen dann wie bisher dem Erzeuger die Lieferungsbedingungen und dem Verbraucher Sonderzuschläge aufzwingen